

NUTZUNGSBEDINGUNGEN WINTER ASVÖ-WIEN

(Stand 14.12.2021)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

1. Spielberechtigung

1.1. Spielberechtigt auf den Hallenplätzen sind alle Hallenabonnenten sowie Spieler und Gäste, die vor Spielbeginn im Online-Reservierungssystem gebucht und die Platzgebühr bezahlt haben.

1.2. Die Spielzeiten sind:

MO-SO 08:00-21:00 Uhr

2. Einzelstunden

2.1. Die Buchung von Einzelstunden ist an jedem Tag möglich (MO-SO).

2.2. Für die Buchung von Stunden stehen die Plätze 5-8 zur Verfügung. Die Buchung ist ausschließlich online möglich, so dass Spieler für ihre Buchung einen Online-Zugang benötigen.

2.3. Die Kosten pro Einzelstunde sind:

MO-FR 08:00-17:00 Uhr, SA, SO 08:00-21:00 Uhr 18 €

MO-FR ab 17:00 Uhr 22 €

2.4. Die Zahlung der gebuchten Stunde erfolgt ausschließlich über Wertguthaben. Barzahlung ist nicht möglich.

3. Saisonabo (Fixstunde)

3.1. Spieler haben die Möglichkeit, eine fixe Stunde zu buchen. Die Buchung erfolgt über den ASVÖ-Wien.

3.2. Eine Vorreservierung ist möglich. Diese bleibt 10 Tage aufrecht. Sollte innerhalb dieser Frist keine Einzahlung erfolgen, so erlischt die Vorreservierung.

3.3. Für die Buchung von Fixstunden stehen die Plätze 5-8 zur Verfügung. Der gebuchte Platz für ein Saisonabo gilt als fixiert. Es steht dem ASVÖ-Wien frei, die Zuteilung der Hallenplätze vorzunehmen bzw. abzuändern. Wünsche von Abobesitzern werden gerne berücksichtigt.

3.4. Die Kosten für eine Fixstunde sind:

Kategorie A

MO-FR 17-21 Uhr 546 €

Für Sommermitglieder 515 €

Kategorie B

MO-FR 14-17 Uhr 440 €

Für Sommermitglieder 410 €

Kategorie C

MO-FR 8-14 Uhr 336 €

Für Sommermitglieder 305 €

Kategorie D
SA-SO 8-21 Uhr 378 €

3.5. Die Spieler können bis 6 Stunden vor Spielbeginn ihre Stunde löschen und bekommen sie als Guthaben verbucht. Die Gutstunden können auf allen Plätzen „nachgespielt“ werden. Voraussetzung ist, dass die Stunde im selben Tarif-Zeitraum des Saisonabo gebucht wird. Anderenfalls wird der Einzelstunden-Tarif vorgeschrieben.

3.6. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von nicht genützten Stunden infolge von Hallenausfällen oder Sperren der Sportanlage. Ebenso besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Einräumung von Nachholstunden, wenn der Spieler von ihm gebuchte Stunden ausfallen lässt. Bei Nutzung eines Saisonabos hat im Krankheitsfall der Spieler das Recht, zu kündigen und erhält nach Abzug der gespielten Stunden im Einzelstudententarif die Abgebühren rückerstattet.

3.7. Gutstunden sind immer im Laufe der aktuellen Saison bzw. der nächstfolgenden Sommersaison aufzubreuchen.

4. Platzbelegung

4.1. Für die Buchung von Stunden steht das Online-Reservierungssystem zur Verfügung. Die Stornierung von Stunden ist bis spätestens 6 Stunden vor Spieltermin möglich.

4.2. Die Spieler werden gebeten, die Halle pünktlich zu betreten und diese auch wieder pünktlich zu verlassen.

4.3. Tennisunterricht wird ausschließlich über die Tennisschule Mocker organisiert.

4.4. Vereinsturniere, Kindercamps oder andere Veranstaltungen des ASVÖ-Wien haben Vorrang vor dem individuellen Spielbetrieb. Termine hierfür werden rechtzeitig bekannt gegeben und eingetragen.

5. Platzpflege

5.1. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen mit sauberer Sohle betreten werden. Das Tragen von üblicher Tennisbekleidung wird vorausgesetzt, Badehosen und bloßer Oberkörper sind nicht erwünscht. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

5.2. Die Spieler sind ausnahmslos verpflichtet, rechtzeitig, d.h. einige Minuten vor Ende der Spielzeit, den Platz ordnungsgemäß und sorgfältig abzuziehen. Die entsprechenden Hinweistafeln sind zu beachten. Eventuelle Defekte im Bodenbelag, wie Löcher sind zu melden.

5.3. Auch sind die Plätze immer sauber zu verlassen, d.h. mitgebrachter Abfall ist zu entsorgen.

5.4. Die Plätze können vom ASVÖ-Wien und dessen Mitarbeiter bei Vorliegen wichtiger Gründe wie z. B. Unbespielbarkeit, Platzpflege, Reparaturarbeiten usw. gesperrt werden. Die Platzsperren sind ausnahmslos einzuhalten! Ein Anspruch auf Rückvergütung entsteht nicht.

6. Sonstiges

6.1. Kinder, die nicht als Spieler eingetragen sind, dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht auf den Tennisplätzen alleine aufhalten.

6.2. Hunde oder andere Tiere dürfen nicht auf die Tennisplätze mitgenommen werden. Hunde dürfen auf der gesamten Anlage nicht frei laufen. Es besteht Beißkorb- und Leinenpflicht. Die Hundehalter sind dafür verantwortlich, dass keine Verschmutzung der Anlage erfolgt. Die Umkleieräume und der Sanitärbereich dürfen von Hunden nicht betreten werden.

6.3. Mit Ausnahme der Terrasse herrscht auf der gesamten Tennisanlage (auf den Tennisplätzen ebenso wie im Vereinshaus) strenges Rauchverbot.

6.4. Für den Verlust von Gegenständen/Wertgegenständen auf der Anlage (inkl. Garderobenkästchen) wird seitens des Vereins nicht gehaftet.

6.5. Meldungen über Störungen des Spielbetriebs oder Beschädigungen an den Plätzen oder Anlage sind stets an den ASVÖ-Wien zu richten.

6.6. Die Öffnungszeiten der Sportanlage sind einzuhalten.

6.7. Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsbedingungen können vom ASVÖ-Wien mit Verwarnungen, Abmahnungen, Spielverbot oder Ausschluss geahndet werden.

6.8. Der ASVÖ-Wien haftet gegenüber dem Nutzer bzw. den diesem zuzurechenden Personen für keine Personen- oder Sachschäden (bspw. Verletzungen bei Sportausübung oder Verlust, Zerstörung oder Beschädigung an eingebrachten Waren und/oder Gegenständen des Nutzers oder ihm zuzurechenden Personen durch Diebstahl, Sportausübung, Brand, Wasser, Emissionen oder sonstigen Ursachen), es sei denn dass vorsätzliches Handeln des ASVÖ-Wien oder ihm zuzurechender Personen vorliegt.

6.9. Der Spieler ist zum sorgfältigen Gebrauch der gemieteten Sportanlagen verpflichtet und haftet dem ASVÖ-Wien für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden. Die Kosten für die Behebung allfälliger Schäden sind vom jeweiligen Verursacher zu ersetzen.

Weiters weisen wir darauf hin, dass im Fall von Verstößen gegen die Hausordnung eine Strafzahlung fällig werden kann.

7. Covid-19 (Haftungsausschluss)

Sämtliche Besucher der ASVÖ-Sportanlage sind verpflichtet, die jeweils aktuell gültigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung von Covid-19 einzuhalten.

Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.

Bei Nichteinhaltung haftet der Besucher für etwaige Verwaltungsstrafen, die dem ASVÖ-Wien aufgrund dieser Nichteinhaltung vorgeschrieben werden könnten.

Weiters übernimmt der ASVÖ-Wien keinerlei Haftung oder Schadensersatzansprüche für eine etwaige Ansteckung mit COVID-19, die möglicherweise auf die Nutzung des Angebots des ASVÖ-Wien zurückgeführt wird.